

II.

Daß Apel Vitzthum und Bernhard von Kochberg jetzt in ihrem eigenen Interesse am Hofe Wilhelms auf eine endgültige Landesteilung hinarbeiteten, steht außer Zweifel. Ihre Bemühungen wären aber vergeblich gewesen, wenn nicht auch andere die Teilung gewünscht hätten. Der Thüringer Adel, besonders die Grafen, mußten fürchten, daß Friedrich, der selbständig regieren wollte, in absehbarer Zeit vielleicht auch ihre Macht einschränken würde, und meinten, daß der junge Wilhelm ein bequemerer Landesherr sei. Friedrichs Räte waren ebenfalls für eine Landesteilung, um dadurch die Thüringer von der Mitregierung Meißens fernzuhalten. Wilhelm selbst wünschte, bald zu heiraten²⁹. Zudem verursachte die gemeinsame Regierung des Landes auch Unfrieden zwischen den Brüdern.

Die Zusammenkunft zu Leipzig vom 13.—18. Mai 1445, auf der der Plan der endgültigen Landesteilung zuerst auftauchte, galt nämlich zunächst nur der Schlichtung von im einzelnen unbekanntem Streitigkeiten³⁰. Von Friedrichs Räten nahmen teil Georg von Bebenburg, Kaspar und Hans von Schönberg, Konrad von Pappenheim, Hans von Maltitz, Otto Spiegel und der Kanzler Johann Magdeburg, den Herzog begleiteten Graf Ernst von Gleichen, Busso Vitzthum, Friedrich von Hopfgarten und Friedrich von Witzleben³¹. Die Kurfürstin Margarete war zu Wilhelms Bedauern nicht zugegen. Er empfahl, auf einer erneuten Zusammenkunft mit Friedrich und ihr, den Räten und Vertretern der Landstände die Schlichtung anzuvertrauen. Er oder vielmehr seine Räte wollten nach der in den letzten Jahren geübten Praxis, diesen überlassen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Friedrichs Räte schlugen jedoch vor, die Lande in drei Teile zu zerlegen, dem Kurfürsten und Herzog je einen zu geben und die Einkünfte des dritten zur Bezahlung der Landesschulden zu verwenden. Da Wilhelm seit 1440 in Thüringen die Regierung ausübte, Friedrich aber bei allen früheren Örtungen Meißen als Gebietsteil erhalten und bis jetzt verwaltet hatte, setzte man offenbar voraus, daß jeder behielt, was er gerade innehatte. Als dritter Gebietsteil blieben dann das Osterland und die fränkischen Besitzungen übrig, deren Ein-

²⁹ Er äußerte diesen Wunsch bereits im Frühjahr 1444, Dresden, Loc. 9648. Schriften, den Luxemburgischen Erbfolgestreit betreffend. Vol. III. 1444, Bl. 5.

³⁰ Weimar, Reg. Bb 5111, Bl. 70—71.

³¹ Wilhelm an Margarete 1445 V. 18. Weimar, Reg. D 463, Bl. 1. Dresden, Kopial 43, Bl. 141.